

Gemeindeversammlung von Grossdietwil vom 24. Mai 2018

Anzahl Stimmberechtigte:	634
Anwesende Stimmberechtigte:	32 bzw. 5,04%
Dauer der Versammlung	20.00 h bis 21.20 h

Im Sinne von § 112 des kant. Stimmrechtsgesetzes geben wir Ihnen die **Abstimmungsergebnisse** der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2018 wie folgt bekannt:

1. Begrüssung und Bestellung des Versammlungsbüros

2. Kenntnisnahme Jahresbericht 2017

Der Jahresbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Grossdietwil

3.1 Genehmigung

- a) der laufenden Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 298'864.43

einstimmig genehmigt

- b) der Investitionsrechnung 2017 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 460'802.15

einstimmig genehmigt

- c) der Bestandesrechnung 2017

einstimmig genehmigt

- 3.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2017 von Fr. 298'864.43; Zuweisung ins Eigenkapital

einstimmig beschlossen

- ### 4. Genehmigung Abrechnung Sonderkredite für die
- Sanierung Gondiswilerstrasse bis Forsthaus 1000 m
 - Sanierung Wasserleitung Löwen bis Zopfeinfahrt
 - Teilrevision Ortsplanung

Alle drei Sonderkreditabrechnungen wurden einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

- Bauverwalterin Kathrin Ledermann machte auf die korrekten Verfahrensabläufe im Bauwesen aufmerksam und ersucht um die Einreichung vollständiger Baugesuchsunterlagen. Sie wünscht sich ein partnerschaftliches zielführendes Umgehen miteinander zugunsten der Dietler Dorfgemeinschaft.
- Gemeindepräsident Dietmar Frei
 - orientierte über die bisherigen Tätigkeiten der Spazierwegkommission
 - gab bekannt, dass die Kinderkrippe Small foot Altbüron / Grossdietwil im August 2018 in Altbüron eröffnet wird
 - verabschiedete Marie-Louise Arnet-Sommer, Gemeindeschreiberin nach 6-jähriger Tätigkeit in Grossdietwil. Er dankte ihr für ihr Engagement und wünschte ihr alles Gute für ihre Pension.

Rechtsmittel: Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern)

Bei Wahlen und Abstimmungen können mit der Stimmrechtsbeschwerde gerügt werden:

- a. Verfahrensmängel und andere Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung
- b. Fehler im Stimmregister, sofern die Änderung vor dessen Abschluss verlangt worden ist.

Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit dem Abstimmungstag. Berechtigt zur Stimmrechtsbeschwerde sind die Stimmberechtigten und die im Kreis der Wahl oder Abstimmung organisierten politischen Parteien. Die Stimmrechtsbeschwerde ist schriftlich beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

6146 Grossdietwil, 24. Mai 2018

Für die Gemeindeversammlung von Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
Dietmar Frei

Die Gemeindeschreiberin
Marie-Louise Arnet-Sommer

